



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Süd

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Postfach 1655 • 06655 Weißenfels

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Händelstraße 8
06114 Halle

Vorab per E-Mail!
anke.baeumer@slg-stadtplanung.de

Gemeinde Seegebiet Mansfelder-Land 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd wird zum Vorhaben der Gemeinde Seegebiet Mansfelder-Land „1. Änderung des Flächennutzungsplans“ wie folgt Stellung genommen:

1. Landwirtschaftliche Belange

Das Plangebiet in Flurstück 50/7 beinhaltet einen ca. 5 ha großen Grünlandfeldblock im westlichen Bereich und im südwestlichen Bereich einen ca. 2 ha großen Feldblock, der mit Weinbau bewirtschaftet wird.

Diese Feldblöcke sind von der Bebauung auszunehmen und weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung als Weidefläche und für den Weinbau zu erhalten.

Gemäß § 15 i. V. m. §§ 1 (1) und 2 LwG LSA¹ darf landwirtschaftlich genutzter Boden nur in begründeten Ausnahmefällen der Nutzung entzogen oder in der landwirtschaftlichen Nutzung beschränkt werden.

Aus Sicht des ALFF Süd kann der Änderung des Flächennutzungsplanes, unter Berücksichtigung der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung o. g. Feldblöcke auf den Flächen des derzeit angelegten Energiewaldes zugestimmt werden.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

¹ Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt (LwG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1997 (GVBl. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2010 (GVBl. S. 567)

Weißenfels, 04.03.2024

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: SLG-br/ 21.12.2023
(PE 29.12.2023)

Mein Zeichen:

11a.3-21048-517/2013
11.3-21048-221/2016; 386/2016;
7/2018; 430/2023

Bearbeitet von: Frau Apelt

Tel.: (03443) 280-432

E-Mail: Madeleine.Apelt
@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bitte Funktionspostfach nutzen:
toeb-alff-sued
@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Müllnerstr. 59
06667 Weißenfels

Tel: (03443) 280-0
Fax: (03443) 280-80

E-Mail:
Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.
sachsen-anhalt.de

Internetseite des ALFF Süd unter:
<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued>

Hinweise zum Datenschutz unter:
<http://lsauri.de/alffsueddsqvo>

Besuche bitte vereinbaren!

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Halle-Magdeburg

BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Diese sind keine Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung im klassischen Sinn.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei aus dem FNP resultierenden Vorhaben, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches, nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu planen sind.

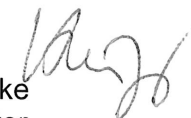
Ein damit verbundener Flächenverbrauch wird entsprechend § 15 LwG LSA abgelehnt.

Sollten dem entgegen Ausgleichsmaßnahmen dennoch landwirtschaftliche Fläche betreffen, ist das ALFF Süd erneut zu beteiligen.

2. Agrarstrukturelle Belange

Verfahren der Bodenordnung sind nicht anhängig.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. 
Doenecke
Amtsleiter